

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/198

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 09.11.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	21.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.12.2017	nicht öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 160 - Sondergebiet Verbrauchermarkt Reihdamm - hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen zu der Bauleitplanung mit Begründung und Umweltbericht werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160– Sondergebiet Verbrauchermarkt Reihdamm – mit Begründung und dem Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 160 – Sondergebiet Verbrauchermarkt Reihdamm – mit Begründung und dem Umweltbericht wird beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Vorentwurf der Bauleitplanung mit Rundschreiben vom 09.08.2017 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.09.2017 übersandt. Eine zusätzliche Beteiligung erfolgte per Email am 11.08.2017. Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an. In der Sitzung wird die Verwaltung auf die vorgetragenen Anregungen sowie auf die dazu formulierten Abwägungsvorschläge ausführlich eingehen. Auf die ergänzende Stellungnahme der CIMA zu den Hinweisen der Industrie- und Handelskammer wird hierbei besonders verwiesen.

Die Öffentlichkeit wurde durch Aushang der Vorentwurfsplanung im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom 16.08.2017 bis zum 15.09.2017 beteiligt. In dieser Zeit lag der Vorentwurf der Bauleitplanung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich konnte die Vorentwurfsplanung auch im Internet unter [www.bad-zwischenahn.de](http://www.bad-zwischenahn.de), Planen & Bauen, Planungsbeteiligung mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingesehen werden.

Von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, liegen **keine** Stellungnahmen vor.

Zu den erforderlichen Erschließungsmaßnahmen (Umgestaltung Humboldtstraße sowie Verlängerung der Abbiegespur im Reihdamm) wird auf die Vorstellung der Erschließungsplanung in der Sitzung des StruVA am 25.04.2017 (27/StruVA, 6 d. N.) sowie auf die Sitzung des VA am 30.05.2017 (34/VA, 6.24) verwiesen. Diesbezügliche Regelungen zur Kostenträgerschaft werden zwischen der Vorhabenträgerin und der Gemeinde in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

**Externe Anlagen:**

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlägen